

N i e d e r s c h r i f t
über die 19. - öffentliche - Sitzung
des Unterausschusses „Medien“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 13. November 2024
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Für eine bessere Versorgung mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - niedersächsische Interessen im NDR wahren!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4256](#)
Fortsetzung der vorbereitenden Beratung 4
Beschluss..... 6
2. **Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch wirksame Reformen erhöhen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4255](#)
Fortsetzung der vorbereitenden Beratung 7
Beschluss..... 8
3. **Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in der Filmbranche entgegenzutreten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5326](#)
Beginn der vorbereitenden Beratung 9
Verfahrensfragen..... 9

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Eike Holsten (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Stefan Klein (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
6. Abg. Thore Güldner (in Vertretung des Abg. Dennis True) (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Jens Nacke (CDU)
9. Abg. Colette Thiemann (CDU)
10. Abg. Thomas Uhlen (CDU)
11. Abg. Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
12. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)
13. Abg. Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Triefenbach,
Regierungsoberamtsrat Diedrich.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 15:31 Uhr 16:13 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigt die Niederschrift über die 15. und 16. Sitzung.

Wechsel des Vorsitzes

Vors. Abg. **Eike Holsten** (CDU) informiert den Unterausschuss darüber, dass die CDU-Fraktion Abg. **Colette Thiemann** (CDU) als neue Vorsitzende benannt habe, da er die Funktion des sozialpolitischen Sprechers seiner Fraktion übernommen habe.

Terminangelegenheiten

Der **Unterausschuss** beschließt einstimmig, am 5. Februar 2025 eine auswärtige Sitzung in Berlin durchzuführen, um dort im ARD-Hauptstadtbüro die Unterrichtung zur Information der Landesparlamente nach § 5 a des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der ARD-Medienhäuser und des NDR entgegenzunehmen.

Ferner nimmt er in Aussicht, an diesem Tag, soweit möglich, die britische und die irische Botschaft zu besuchen, um sich auf die parlamentarische Informationsreise nach Großbritannien und Irland vom 17. bis 21. März 2025 vorzubereiten.

Zudem kommen die Mitglieder des **Unterausschusses** überein, den für den 18. Dezember 2024 geplanten Sitzungstermin entfallen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 1:

Für eine bessere Versorgung mit Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - niedersächsische Interessen im NDR wahren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4256](#)

erste Beratung: 41. Plenarsitzung am 17.05.2024

AfRuV, vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

zuletzt beraten: 18. Sitzung am 02.10.2024 (Ankündigung eines Änderungsvorschlags)

Fortsetzung der vorbereitenden Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 7 Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 12.11.2024

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bringt den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion ein. Die Anhörung habe klar ergeben, dass die regionale Radiolandschaft in Niedersachsen so vielfältig sei, dass es dort keiner Ergänzung bedürfe. Insofern habe die CDU-Fraktion die Nr. 5 des Antrages überarbeitet und konkretisiert, dass sich der Wunsch nach mehr regionaler Vielfalt ausdrücklich auf das Fernsehen und Bewegtbild beziehe. Die übrigen Punkte seien aus Sicht der CDU-Fraktion nicht änderungsbedürftig.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) stellt fest, die Haltung der Koalitionsfraktionen gegenüber dem Antrag habe sich durch den Änderungsvorschlag nicht geändert. Sie seien insofern abstimmungsbereit.

MDgt **Dr. Lanz** (LRH) erklärt, § 88 der Landeshaushaltsordnung beauftrage den LRH, die Ausschüsse und Unterausschüsse aus Prüfungserfahrung zu beraten. Dies wolle er, als Senatsmitglied des Landesrechnungshofes (LRH), in dessen Zuständigkeitsbereich die Prüfung des NDR liege, heute tun. Er beziehe sich dabei auf die beiden Beiträge aus dem Jahresbericht 2024 des LRH, in denen es um Einsparvorgaben und Kooperationen des NDR sowie um „ARD-aktuell“ gehe.

In dem vorliegenden Antrag - und auch in dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 2 in der Drucksache 19/4255 - gehe es letztlich unter anderem um die Frage, welcher Anteil der Beitragsmittel aus Niedersachsen in Niedersachsen bzw. beim NDR verbliebe und welcher Anteil innerhalb der ARD umverteilt werde. Jährlich flössen im NDR-Gebiet erhobene Rundfunkbeitragsmittel in einem Volumen von etwa 20 Millionen Euro Richtung Radio Bremen. Grundlage dafür sei der gesetzlich geregelte Finanzausgleich zwischen den Rundfunkanstalten der ARD, aber darüber hinaus gebe es weitere Vereinbarungen, die weniger im Fokus stünden.

So habe der NDR eine Rahmenvereinbarung mit Radio Bremen abgeschlossen, die dazu führe, dass der NDR in einem Volumen von 1,42 Millionen Euro jährlich Leistungen für Radio Bremen übernehme, ohne dass eine Gegenleistung dafür erbracht werde. Die Intendantin von Radio Bre-

men habe kürzlich darauf hingewiesen, dass Radio Bremen sehr sparsam sei und über keine interne Revision verfüge, da es dies in Kooperation mit dem NDR löse. Dies sei in der Tat so, Radio Bremen zahle dafür allerdings nichts.

Außerdem finanziere die gemeinsame Filmproduktionsgesellschaft ARD Degeto *Tatort*-Produktionen für den Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen. Ferner würden Strukturhilfen für Radio Bremen gezahlt. Dies alles seien Dinge, die letztlich aus den Beitragsmitteln aufgebracht würden.

Zudem fielen bei der Gemeinschaftseinrichtung „ARD-aktuell“ jährlich Personalkosten von rund 2 Millionen Euro an, die der NDR allein trage, obwohl diese Kosten nach den geltenden Vereinbarungen auf alle Rundfunkanstalten umgelegt werden müssten.

All dies führe letztlich dazu, dass weniger Geld für die Programmgestaltung beim NDR zur Verfügung stehe.

Dies, so Herr Dr. Lanz, seien im Wesentlichen die Befunde, die er im Zuge der Beratungsfunktion des LRH habe darstellen wollen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bedankt sich für die Erläuterungen und stellt fest, dass es wünschenswert wäre, dass die Rundfunkbeitragsmittel, die in Niedersachsen generiert würden, beim NDR beispielsweise für die zusätzlichen Angebote, die die CDU-Fraktion im Regionalen vermisse, genutzt würden.

Der Abgeordnete fragt zudem, inwieweit die Befunde des LRH Einzug in die Arbeit des NDR nähmen und ob die Staatskanzlei bezüglich der Mittelverwendung beim NDR involviert sei. Bei diesem Thema stelle sich sicherlich schnell die Frage, inwieweit dies legitim sei bzw. womöglich als verbotene Einflussnahme verstanden werde.

Abschließend kommt der Abgeordnete auf den turnusmäßigen Wechsel der Federführung bei den LRH zu sprechen und erkundigt sich, wie sich dies praktisch auswirke und ob dies nicht zu Problemen - beispielsweise mit Blick auf die Vergleichbarkeit von Prüfungen; Stichwort: „Informationsverlust“ - führe.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) schließt sich dem Dank ihres Vorredners an und weist darauf hin, dass sich die Politik bezüglich der Mittelverwendung mit Blick auf die Rundfunkfreiheit in einem Spagat befinde.

Weiter erinnert die Abgeordnete an die Anhörung des Intendanten des NDR. Herr Knuth habe die Komplexität der Finanzflüsse ausführlich dargestellt und aufgezeigt, an welchen Stellen der NDR auch davon profitiere, dass bestimmte Regelungen getroffen worden seien. Aufgrund dieser Informationen habe sie sich ein Bild machen können, wie die Mittel verteilt würden, und sie halte dies durchaus für angemessen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) stimmt seiner Vorrednerin zu.

MDgt **Dr. Lanz** (LRH) sagt, der Wechsel der Federführung bei den LRH folge dem System des Wechsels der Federführung der Staatskanzleien bei der Rechtsaufsicht des NDR; beides sei im NDR-Staatsvertrag geregelt. In der Praxis gebe es eine sehr gute Zusammenarbeit der vier LRH.

Die Prüfungsplanung werde eng abgestimmt, und die Maßstäbe der Landeshaushaltsordnungen seien vergleichbar. Insofern verlaufe die Arbeit friktionslos.

Die Prüfungsergebnisse bespreche der LRH mit dem Intendanten des NDR und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ferner werde der Verwaltungsrat des NDR damit befasst, und sie würden in den Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ eingebracht, da sie Gegenstand des Jahresberichts seien. In diesem Zusammenhang habe der Landtag einen Beschluss gefasst, der auch die Staatskanzlei adressiere, und festgestellt, dass er erwarte, dass der NDR künftig alle Kosten von „ARD-aktuell“ korrekt auf alle ARD-Anstalten verteile.

Die seien also die Einfallstore für Veränderungen. Allerdings seien im Bereich des Rundfunks die Möglichkeiten der Rechtsaufsicht durch die Staatskanzlei mit Blick auf die Rundfunkfreiheit bekanntlich geringer als in anderen Bereichen.

Im Übrigen obliege die Bewertung der Prüfergebnisse selbstverständlich der Politik und nicht dem LRH, dieser könne aber wertvolle Informationen liefern. Er habe zum Beispiel auch festgestellt, dass in vielen Bereichen der ARD eine hohe Kostenintransparenz vorzufinden sei. Aufgabe der LRH sei es nun, diese mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit gegenüber dem NDR aufzuzeigen und der Politik publik zu machen.

Der **Unterausschuss** kommt überein, die vorbereitende Beratung abzuschließen.

Beschluss

Der **Unterausschuss** votiert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und bei Enthaltung des Mitglieds der AfD-Fraktion gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, den Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (Vorlage 7) abzulehnen. Ferner votiert er dafür, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 2:

Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch wirksame Reformen erhöhen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4255](#)

erste Beratung: 41. Plenarsitzung am 17.05.2024

AfRuV, vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

zuletzt beraten: 18. Sitzung am 02.10.2024 (Unterrichtung)

Fortsetzung der vorbereitenden Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 12.11.2024

Abg. **Jens Nacke** (CDU) bringt den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion ein. Er erklärt, sein Eindruck aus der Unterrichtung durch die Landesregierung sei gewesen, dass der Inhalt des Antrags weitgehend Zustimmung finde, die Nr. 1 nach Auffassung der Landesregierung allerdings eine verfassungswidrige Forderung enthalte. Dies sei offenbar auch die Sichtweise der anderen Fraktionen.

Vor diesem Hintergrund habe die CDU-Fraktion ihren Antrag überarbeitet. Er hoffe, es gelinge mit der neuen Formulierung, deutlich zu machen, dass es um die politische Forderung an den Ministerpräsidenten gehe, sich in den Gremien und der MPK dafür einzusetzen, dass der Rundfunkbeitrag unverändert bleibe. Denn aus Sicht der CDU-Fraktion sei die richtige Reihenfolge, zunächst den Reformstaatsvertrag zu beschließen und die sich daraus ergebenden Einsparungen zu berechnen, um dann feststellen zu können, ob es überhaupt noch einer Erhöhung des Rundfunkbeitrages bedürfe. Seiner Kenntnis nach sei das gemeinsame Ziel aller Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Kosten insgesamt zu senken.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) sagt, sicherlich bestehe beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein großer Reformbedarf, aber die Empfehlung zur Höhe des Rundfunkbeitrages spreche immer noch die KEF aus. Zudem seien viele Reformschritte schon auf dem Weg. Insofern befürworte sie es, die vorbereitende Beratung heute abzuschließen.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) stimmt seiner Vorrednerin zu und ergänzt, das Thema Rundfunkbeitrag bzw. Rundfunkbeitragsserhöhung werde zwar immer wieder in die politische Diskussion gebracht, aber letztlich entscheide darüber nicht die Politik. Dazu gebe es klare Richtlinien und einschlägige Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Er halte es für legitim, dass eine Kommission eine moderate Beitragserhöhung empfehle, damit die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichergestellt werden könne. Nichtsdestoweniger solle man sich weiter damit beschäftigen, wie man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterhin voranbringen könne. Seine Fraktion habe den Antrag umfassend geprüft und könne ihm nicht zustimmen.

Beschluss

Der **Unterausschuss** votiert mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und des Mitglieds der AfD-Fraktion gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dafür, den Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU (Vorlage 1) abzulehnen. Ferner votiert er dafür, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in der Filmbranche entgegentreten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5326](#)

erste Beratung: 51. Plenarsitzung am 07.11.2024

AfRuV, vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

Beginn der vorbereitenden Beratung

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) bedankt sich für die erfrischende und sehr sachliche Debatte zur Einbringung des Antrages im Plenum. Dies sei nicht selbstverständlich. Offenbar seien alle für dieses wichtige Thema sensibilisiert.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) stellt fest, alle seien sich sicherlich darüber einig, dass sich das Thema nicht für einen politischen Schlagabtausch eigne. Dass die CDU-Fraktion gegebenenfalls Details ergänzen oder andere Schwerpunkte setzen wolle, sei jedoch nachvollziehbar. Letztlich begrüße aber auch sie nachdrücklich, dass das Problem von allen Fraktionen erkannt worden sei und man sich an dieser Stelle Regelungen wünsche.

Verfahrensfragen

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) beantragt, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu den Inhalten des Antrags zu bitten.

Abg. **Colette Thiemann** (CDU) schließt sich dem Antrag an.

Abg. **Detlev Schulz-Hendel** (GRÜNE) unterstützt den Antrag und ergänzt, der Entschließungsantrag zielt zwar speziell auf die Filmbranche, Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung fänden aber auch an anderer Stelle im Kulturbereich statt. Vor diesem Hintergrund beantrage er zudem, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur um eine Stellungnahme zu bitten.

Der **Unterausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine Unterrichtung und den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur um eine Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT zu bitten.
